



# Marktordnung Trogener Adventsmarkt (TAM)

Die Marktordnung stützt sich auf die Statuten des Vereins Trogener Adventsmarkt (revidiert 16.05.2018).

Die Teilnahmebedingung und Mitgliedschaft ist in den Statuten geregelt. Im Weiteren gilt der Insos Ehrenkodex betreffend den Verkauf von Produkten aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen aus dem Jahre 2002.

Gemäss Art.6 der Statuten sind nur Aktivmitglieder zur Teilnahme und Standbetreuung am TAM berechtigt. Sie haben sich an die Marktordnung zu halten.

## Marktordnung

### **Rahmenbedingungen:**

- Jede teilnehmende Einheit stellt eine **Kontaktperson**. Diese verpflichtet sich an der Mitgliederversammlung und an der Herbstversammlung teilzunehmen. Bei Verhinderung oder Stellenwechsel ist für Ersatz zu sorgen.
- Der Verein TAM stellt **Werbematerial** zur Verfügung. Dieses muss in der Region gestreut werden
- Der Vorstand bestimmt die **Standeinteilung**. Er legt ein besonderes Augenmerk auf das optische Erscheinungsbild.
- **Verpflegungsangebot** (zum Verzehr vor Ort bestimmte Lebensmittel): Dieses wird ausschliesslich an speziellen Ständen des Vereins angeboten. Der Vereinsvorstand kann in Ausnahmefällen eine Bewilligung an eine Institution oder dafür geeignete Personengruppen vergeben.
- Der Vorstand bestimmt die Höhe der **Standgebühren**.
- Den **Weisungen** des Vorstandes vor Ort ist Folge zu leisten.
- Die Standbetreiber beteiligen sich nach Möglichkeit an den **Aktivitäten** und dem Rahmenprogramm rund um den Markt.
- Angemeldete Institutionen, welche sich bis spätestens 30 Tage vor dem Markttag abmelden, erhalten die **Marktgebühr** rückerstattet. Bei Abmeldung unter 30 Tagen geht sie in das Eigentum des Vereins über.

### **Standbetreuung:**

- Das **Standmaterial** muss selber organisiert werden.
- Es dürfen **keine Elektroheizungen** benutzt werden
- Eine halbe Stunde **vor Marktbeginn** muss der Stand aufgestellt sein und der Platz muss frei von Fahrzeugen sein.
- Der Stand muss mit dem **Institutionsnamen** gut sichtbar beschriftet werden.
- Die **Produkte** sind mit einem Signet und Preis deutlich anzuschreiben.
- Der **Stand** wird ansprechend und dem Anlass entsprechend gestaltet.
- Produkte dürfen **nur am eigenen Stand**, nicht auf der Gasse, verkauft werden.
- Beim Verkauf von **Esswaren** muss die Lebensmittelverordnung eingehalten werden.
- Die **Versicherung** ist grundsätzlich Sache des Standbetreibers. Der Verein TAM schliesst eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Besucher des Marktes ab.
- Das Abspielen von **Musik** am Stand ist zu unterlassen.
- Mit dem **Zusammenräumen** der Auslagen und der Demontage des Standes darf erst nach dem offiziellen Ende des Marktes begonnen werden.
- Die **Umsatzzahlen** des Markttagess müssen dem Vorstand auf Wunsch angegeben werden.

**Mit der Unterzeichnung und Einsendung dieser Marktordnung bestätigt die Institution, die oben genannten Punkte zu akzeptieren und umzusetzen.**

Datum: .....

Institution: .....

Kontaktperson: .....

ev. Institutionsleitung: .....